

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat des Marktes Bad Endorf hat am 25.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld zu ändern.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 und 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich:

Der Umgriff der Änderung beinhaltet den Geltungsbereich Nr. 43 „Gewerbegebiet Jollinger Feld“ mit den Flur-Nummern 2832/1, 2832/3, 2832/4, 2832/5, 2832/6, 2832/7, 2832/8, 2832/9, 2832/10, 2832/11, 2832/12, 2832/13, 2832/14, Gemarkung Bad Endorf.

Übersichtslageplan vom 12.10.2023 (nicht maßstäblich):



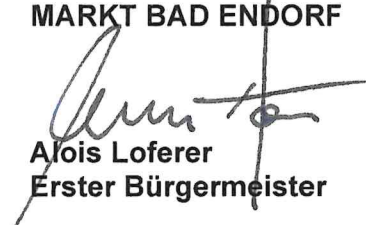
Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld sind unterschiedliche Wandhöhen festgesetzt. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für Bauvoranfragen zu ermöglichen, wird das Maß der Nutzung mit den Wandhöhen an den angrenzenden Bebauungsplan „Handwerkerpark“ angeglichen und auch die Baugrenzen angepasst werden. Um weitere Überplanungen für einzelne Grundstücke zu vermeiden, soll der Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld vollständig überplant werden. Mit einer Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet würde die Marktgemeinde Bad Endorf zugleich dem Auftrag des § 1a Abs. 2 BauGB und den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms nachkommen und zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung im Rahmen einer Nachverdichtung nutzen.

Der oben genannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 18.06.2026 bis 15.07.2026 (einschließlich) beim Markt Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83053 Bad Endorf über die allgemeinen Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Stellungnahmen abzugeben. Es wird gebeten, mit dem Bauamt unter Telefonnr. 08053-3008 48 einen Termin zu vereinbaren.

**Bad Endorf, den 11.06.2026
MARKT BAD ENDORF**


**Alois Loferer
Erster Bürgermeister**

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
angeheftet am 16.06.2026
abgenommen am**

Datum

Unterschrift